



Gemeinde
eschenbach

Landluft in Stadtnähe

Am **Sonntag, 19. Mai 2019**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet in der Politischen Gemeinde Eschenbach SG folgende Gemeindewahl statt:

Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2017/2020

Es gelten die Bestimmungen von Art. 21 ff. des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge bis spätestens am **Mittwoch, 13. März 2019, 16.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Eschenbach eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichungsfrist. Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen und ein Merkblatt können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von der Internetseite www.eschenbach.ch heruntergeladen werden.

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **zweite Wahlgang am Sonntag, 18. August 2019** statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang müssen bei der Gemeinderatskanzlei bis spätestens **Mittwoch, 19. Juni 2019, 16.30 Uhr**, eingetroffen sein.

8733 Eschenbach, 23. Januar/15. Februar 2019

Der Gemeinderat